

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Mittwoch, dem 21. Dezember 2016 im Mehrzwecksaal des Tourismus- und Bürgerservicezentrums der Gemeinde Ossiach.

**Beginn: 17 Uhr 30**

**Ende: 19 Uhr 30**

**Anwesende:** Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender  
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker, die Gemeinderatsmitglieder Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble, Horst Dreier, Gregor Huber, Mag. Gregor Krappinger, Philipp Kulterer, Engelbert Matschnig und Robert Puschl

**Ferner anwesend:** AL. Bernhard Weger als Schriftführer  
Frau Sandra Kulterer als Ersatz für Herrn Vzbgm. Ing. Franz Moser  
Frau Heide Lenoble als Ersatz für Herrn DI Oliver Hönigsberger  
Herr Günther Wernig als Ersatzmann bei den Punkten 2 (tw.), 13 und 14 der TO  
1 Zuhörer, ab 18 Uhr 10 ist ein zweiter Zuhörer anwesend

**Nicht anwesend:** Hr. Vzbgm. Ing. Franz Moser und Hr. GR DI Oliver Hönigsberger, beide entschuldigt  
Die Sitzung wurde vom Bürgermeister schriftlich am **9. Dezember 2016** mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2016**
- 2.) **Kärntner Holzstraße, Förderungsanträge 2016**
- 3.) **Kindergarten Ossiach–Adaptierung und Sanierung, Erweiterung Finanzierungsplan**
- 4.) **Planung Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung, Erweiterung Finanzierungsplan**
- 5.) **Straßensanierungen 2016, Finanzierungsplan**
- 6.) **Stellenplan 2017**
- 7.) **Selbstständiger Antrag Volkspartei Ossiach, Straßenbeleuchtung Förgweg**
- 8.) **Flächenwidmungsplanänderungen 2016**
- 9.) **Wolfgang Huber, Ansuchen Nachfrist zur Vereinbarung vom 25.03.2010 (Bebauungsverpflichtung)**
- 10.) **Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021**
- 11.) **Tourismusangelegenheiten**

## **Erweiterung und Umstellung der Tagesordnung**

Der bisherige Tagesordnungspunkt 12 (Personalangelegenheiten) wird zum Punkt 14.

- 12.) **Aufhebung GR-Beschluss vom 03.10.2013 (Festlegung Grundstückspreise für Bebauungsverpflichtung)**
- 13.) **Dringlichkeitsantrag „Wahlvorschlag zur Besetzung des Tourismusbeirates“**
- 14.) **Personalangelegenheiten**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:  
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung  
der Niederschrift vom 27.10.2016**

Der Bürgermeister und Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt besonders seinen Vorstandskollegen Vzbgm. Lorenz Pirker, alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates, besonders die weiblichen Vertreterinnen, den Amtsleiter als Schriftführer sowie den treuen

Zuhörer und stellt fest, dass sich sowohl Herr Vzbgm. Ing. Franz Moser als auch Herr GR DI Oliver Hönigsberger für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Anstelle von Herrn Vzbgm. Ing. Franz Moser begrüßt der Vorsitzende Frau Sandra Kulterer, und anstelle von Herrn GR DI Hönigsberger Frau Heide Lenoble. Herr Günther Wernig wird bei einigen Punkten der Tagesordnung die wegen Befangenheit abwesenden Gemeinderatsmitglieder der FPÖ-Fraktion vertreten.

Danach stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ausdrücklich fest.

Nun führt der Vorsitzende aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist.

Nachdem kein Antrag auf Änderung bzw. Richtigstellung dieser Sitzungsniederschrift gestellt wird, wird es von den beiden Protokollprüfern, GR Gregor Huber und GR Robert Puschl, unterfertigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble und Herr Gemeinderat Mag. Gregor Krappinger einstimmig zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern und umzustellen:

Erweiterung um die Punkte „Aufhebung GR-Beschluss vom 03.10.2013 (Festlegung Grundstückspreise für Bebauungsverpflichtung)“ sowie „Dringlichkeitsantrag Wahlvorschlag zur Besetzung des Tourismusbeirates“ und Umstellung wie folgt:

***Punkte 1-11 laut Sitzungseinladung vom 09.12.2016***

***12.) Aufhebung GR-Beschluss vom 03.10.2013 (Festlegung Grundstückspreise für Bebauungsverpflichtung)***

***13.) Dringlichkeitsantrag „Wahlvorschlag zur Besetzung des Tourismusbeirates“***

***14.) Personalangelegenheiten***

Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende im Namen der drei Gemeinderatsfraktionen FPÖ, VPO und SPÖ einen Dringlichkeitsantrag ein und verliest diesen.

Über die Frage der Dringlichkeit wird am Ende der Sitzung vor Eingehen in Tagesordnungspunkte, die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, verhandelt und abgestimmt.

Nachdem gegen die vorliegende Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, gilt diese als genehmigt und es wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

***Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Vorsitz und BE.: Bgm. Johann Huber (Frau Sandra Kulterer und Herr GR Philipp Kulterer befangen, dafür anwesend nur Ersatzmann Günther Wernig, daher besteht der GR bei diesem TOP nur aus 10 Mitgliedern)***

**Kärntner Holzstraße, Förderungsanträge 2016**

### **Berichterstattung:**

Die am 15.12.2016 durchgeführte sachliche Prüfung durch den Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen sowie fachliche Prüfung durch Herrn Dr. Johann Schwertner vom Institut für Volkskunde brachte hinsichtlich der im Jahr 2016 eingelangten Anträge folgendens Ergebnis:

Sandra Kulterer – Zimmer mit Terrassenüberdachung in Rappitsch 57, dieses Vorhaben fällt nicht unter die Förderrichtlinie der Holzstraße, dafür aber die in diesem Bereich errichtete Holzstiege.

Allen übrigen nachstehend angeführten Anträgen wurde die Förderfähigkeit zuerkannt und im Wege von Kostenermittlungsbögen die jeweilige Bemessungsgrundlage für die Förderung errechnet:

Sandra Kulterer – Holzzubau und Verschalung Eisbahn in Rappitsch 4  
 Gemeinde Ossiach – Lärm- und Sichtschutzwandkonstruktion Radweg Ostriach 45  
 Gemeinde Ossiach – Erneuerung Buswartehäuschen  
 Gemeinde Ossiach – Holzzaun Volksschule und Kindergarten Ossiach  
 Gemeinde Ossiach – Holzverschlag für Zwischenlagerung Grünschnitt

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da entsprechend der ermittelten Berechnungsgrundlagen die Gesamtfördersumme unter € 5.000,00 liegt (€ 4.495,00) wird vorgeschlagen, bei den Projekten Holzzaun Volksschule und Holzstiege Rappitsch 57 die Bemessungsgrundlage als Förderung zu gewähren und die übrigen Förderungen so aufzurunden, dass die zur Verfügung stehende Fördersumme erreicht wird.

Nun bringt der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 21.12.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Folgende Anträge haben am 15.12.2016 die sachliche Prüfung durch den Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen und die fachliche Prüfung durch Herrn Dr. Johann Schwertner vom Institut für Volkskunde positiv durchlaufen und es wurden für die Förderungsanträge folgende Bemessungsgrundlagen ermittelt:**

**Sandra Kulterer – Terrassenverbau aus Holz in Rappitsch 4 (Bemessung: € 542,50, davon max. Förderung gerundet = € 200,00)**

**Sandra Kulterer – Holzfassade in Rappitsch 4 (Bemessung: € 4.445,00, davon max. Förderung gerundet = € 1.500,00)**

**Sandra Kulterer – Holzstiege in Rappitsch 57 (Bemessung = Förderung: € 318,00)**

**Gemeinde Ossiach – Lärm- und Sichtschutzwandkonstruktion (Bemessung: € 1.480,00, davon max. Förderung gerundet = € 500,00)**

**Gemeinde Ossiach – Erneuerung Buswartehäuschen (Förderung lt. Rechnung = € 2.193,00)**

**Gemeinde Ossiach – Holzzaun Volksschule und Kindergarten Ossiach (Bemessung=Förderung: € 139,00)**

**Gemeinde Ossiach – Holzfassade Lagerstätte (Bemessung: € 452,50, davon max. Förderung gerundet = € 150,00)**

**Die gesamte Fördersumme beträgt € 5.000,00, womit die der Gemeinde Ossiach bis 31.12.2016 zur Verfügung stehenden Fördermittel zur Gänze ausgeschöpft sind.**

**Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen**

An der **Diskussion** beteiligen sich neben den Vorsitzenden noch Frau Gemeinderätin **Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble** und Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker**

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
 Kindergarten Ossiach – Adaptierung und Sanierung, Erweiterung  
 Finanzierungsplan**

Der Gemeinderat Ossiach hat am 3.11.2015 für das außerordentliche Vorhaben „Kindergarten Ossiach – Adaptierung und Sanierung“ folgenden Finanzierungsplan beschlossen:

<b>Kindergarten Ossiach, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen</b>		
	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen</b> (Einrichtung Küche, Ruheraum und diverse Anschaffungen für Nachmittagsbetreuung, Kauf einer Spezialreinigungsmaschine, Nachjustierung/Abdichtung von Fenstern, Verbesserung Sicherheitssystem (Außen-türversperrung) sowie Errichtung Einfriedung mit Einfahrtstor)		<b>15.000,00</b>
<b>Bedarfszuweisung 2015</b>	<b>15.000,00</b>	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>

Da jedoch die Zaunerrichtung und einige andere Investitionen im Jahr 2015 nicht mehr durchgeführt werden konnten, wurde im Rahmen der BZ-Aufteilung 2016 für die Fertigstellung dieses Vorhabens noch eine BZ in Höhe von € 5.000,00 vorgesehen. Somit wird der obige Finanzierungsplan um diesen Beitrag erweitert.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die voranschlagstechnischen Voraussetzungen wurden bereits im Rahmen des 2. NTV 2016 geschaffen, sodass dieses Projekt im Jahr 2016 endgültig abgeschlossen werden kann.

*Nun erläutert der Vorsitzende, der zugleich auch gewählter Berichterstatter ist, den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016, wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Der vom Gemeinderat Ossiach am 03.11.2015 beschlossene Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Kindergarten Ossiach – Adaptierung und Sanierung“ wird wie folgt erweitert:**

<b>Erweiterung Finanzierungsplan „Kindergarten Ossiach – Adaptierung und Sanierung“</b>			
	<b>Ausgaben bisher</b>	<b>Erweitert um</b>	<b>Ausgaben neu</b>
<b>Adaptierung-Sanierung Kindergarten Ossiach</b>	<b>15.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>15.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>20.000,00</b>
	<b>Einnahmen bisher</b>	<b>Erweitert um</b>	<b>Einnahmen neu</b>
<b>Bedarfszuweisung 2015</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>Bedarfszuweisung 2016</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>15.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>20.000,00</b>

**Da für dieses Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2015 und 2016 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlages der Gemeinde Ossiach des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es - auch nach der Erweiterung - nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..**

**Die Erweiterung und restliche Umsetzung dieses Vorhabens im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
Planung Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung, Erweiterung  
Finanzierungsplan**

**Der Vorsitzende berichtet aus dem Amts- und Sitzungsvortrag vom 06.12.2016:**

Für das gegenständliche außerordentliche Vorhaben liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 05.08.2013, Zahl: A03-FE 6-95/1-2013 vor.

Im Zuge der Änderung der BZ-Aufteilung 2015 hat der Gemeinderat am 03.11.2015 für dieses Vorhaben eine BZ für das Jahr 2015 in Höhe von € 5.000,00 vorgesehen und im Jahr 2016 mit der Einführung der Parkgebühr im Rahmen der BZ-Aufteilung 2016 eine BZ in Höhe von € 15.000,00 für dieses Vorhaben am 05.07.2016 beschlossen.

Nun ist für diese Erweiterung noch der entsprechende Finanzierungsplan zu beschließen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Erweiterung des Finanzierungsplanes bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Die voranschlagstechnischen Voraussetzungen wurden bereits im Rahmen des 2. NTV 2016 geschaffen, sodass vorgeschlagen wird, dieses Projekt, welches noch als Planungsphase läuft, im Jahr 2016 endgültig abzuschließen und dann im Jahr 2017 ein entsprechendes Umsetzungsprojekt neu zu beginnen.

Der der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter legt den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Der vom Gemeinderat Ossiach am 04.07.2013 beschlossene und aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Planung Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung“ wird wie folgt erweitert:**

**Erweiterung Finanzierungsplan „Planung Ortsentwicklung GEO-Ortsraumgestaltung“**

	Ausgaben bisher	Erweitert um	Ausgaben neu
Gestaltungsinitiative Ortsentwicklung – GEO	27.500,00	15.000,00	42.500,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>27.500,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>42.500,00</b>
	Einnahmen bisher	Erweitert um	Einnahmen neu
Landeszuschuss 2013	15.000,00	0,00	15.000,00
Bedarfszuweisung 2013	7.500,00	0,00	7.500,00
Bedarfszuweisung 2015	5.000,00	0,00	5.000,00
Bedarfszuweisung 2016	0,00	15.000,00	15.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>27.500,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>42.500,00</b>

**Da für die Erweiterung dieses Vorhabens gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2016 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags der Gemeinde Ossiach des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es - auch nach der Erweiterung - nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..**

**Der Umsetzung dieses Vorhabens liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2016 zugrunde und die restliche Finanzierung dieses Projektes wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR Mag. Gregor Krappinger**, der ganz besonders auf die die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Umsetzung des Ortskernentwicklungsprojektes hinweist.

In diesem Zusammenhang führt der **Bürgermeister** aus, das im Zuge des FlüGGe-Projektes vorgesehen ist, den in der I. Umsetzungsphase des Masterplanes der Ortskernentwicklung geplanten Kinderspielplatz zu finanzieren bzw. mitzufinanzieren.

Bei der Planung dieses Spielplatzes werden Volksschule und Kindergarten miteingebunden.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
Straßensanierungen 2016, Finanzierungsplan**

**Berichterstattung:**

Der Gemeinderat Ossiach hat am 27.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

**„Die Firma Asphalt Kulterer GmbH erhält auf der Grundlage des Kostenvoranschlages vom 02.08.2016 den Auftrag für die Durchführung von Straßensanierungsmaßnahmen in der Gemeinde Ossiach.**

**Die Auftragssumme beträgt € 13.893,00 brutto.**

**Die für zusätzlich dringend notwendige Asphaltausbesserungen notwendigen Mittel in Höhe von ca. € 3.500,00 (geschätzt) kommen aus folgender BZ – Zweckänderung:**

**Die 1.Tilgungsrate des RegF-Darlehens Sanierung Radweg R2 Ossiach in Höhe von € 3.300 wird erstmalig im Jahr 2017 fällig, da die Darlehensauszahlung nicht wie ursprünglich vorgesehen 2015, sondern erst 2016 erfolgte. Somit kann dieser Betrag für einen anderen Zweck, und zwar „Straßensanierungen 2016“ verwendet werden.**

**Der Finanzierungsplan für dieses Vorhaben wird auf € 17.000,00 ausgelegt und zur Gänze mittels Bedarfszuweisung 2016 bedeckt“.**

Es wurde in dieser Sitzung grundsätzlich auch der Finanzierungsplan beschlossen, der guten Ordnung halber wurde nun auch noch die entsprechende Darstellung des Finanzierungsplanes ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

**Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:**

Der Finanzierungsplan wurde grundsätzlich am 27.10.2016 beschlossen. Formell bedarf auch die dazu gehörige Detailaufstellung eines Beschlusses des Gemeinderates, dieser wird nun nachgeholt.

Die voranschlagstechnischen Voraussetzungen wurden bereits im Rahmen des 2. NTV 2016 geschaffen und es wird vorgeschlagen, dieses Projekt mit Ende des Jahres 2016 abzuschließen und dann im Jahr 2017 ein neues Straßensanierungsprojekt zu beginnen.

**Nun trägt der Bürgermeister und Vorsitzende den ANTRAG des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum BESCHLUSS erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:**

**Der vom Gemeinderat Ossiach am 27.10.2016 grundsätzlich beschlossene Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Straßensanierungen 2016“ hat nun folgendes Aussehen:**

**Finanzierungsplan „Straßensanierungen 2016“**

	Einnahmen	Ausgaben
Straßensanierungen 2016		17.000,00
Bedarfszuweisung 2016	17.000,00	
Gesamtsummen	17.000,00	17.000,00

*Da für die Erweiterung dieses Vorhaben gemäß § 86 Abs. 11a lit b. K-AGO die Bedeckung mittels BZ 2016 gewährleistet ist und der Finanzierungsaufwand fünf Prozent der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Voranschlags der Gemeinde Ossiach des laufenden Finanzjahres nicht übersteigt, fällt es auch nicht unter die Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 11 leg.cit..*

*Der Umsetzung dieses Vorhabens liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2016 zugrunde.*

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

An der **Wechselrede** beteiligt sich neben dem Vorsitzenden noch Herr **GR Mag. Gregor Krappinger**.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
Stellenplan 2017**

Berichterstattung:

Am 15.12.2016 ist vom Gemeinde-Servicezentrum der geänderte Stellenplantentwurf 2017 mit dem entsprechenden Verordnungsentwurf eingelangt und wurde unverzüglich der Gemeindeabteilung zur Genehmigung weitergeleitet.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Der nun vorliegende Entwurf basiert auf der von Herrn Mag. (FH) Markus Guggenberger (GSZ) am 9.12.2016 vorgenommenen Neubewertung der Planstelle für die Finanzverwaltung und ist in dieser Form auch mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen, weshalb aus Sicht der Amtsleitung einer Genehmigung nichts im Wege stehen sollte.

*Nun verliert der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 21.12.2016, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum*

**BESCHLUSS** erhoben wird,

*der Gemeinderat möge beschließen:*

**Die nachstehend vom Gemeinde-Servicezentrum überprüften Entwürfe sowohl des Stellenplanes 2017 als auch der dazugehörigen Verordnung wurden der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt und werden in der vorliegenden Form beschlossen.**

**Der Stellenplantentwurf 2017 liegt diesem Sitzungsprotokoll als integrierenden Bestandteil bei.**

**Der Entwurf der Stellenplan-Verordnung 2017 ist nachstehend angeführt und hat folgendes Aussehen:**



**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 21.12.2016, Zahl: 011-0/2016,  
mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2017 beschlossen wird**

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 96/2011, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 96/2011, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011, wird verordnet:

**§ 1**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		PLAN		PLAN	
Beschäftigungsausmaß	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellen-Wert
100		B	VII	F-ID4	60
100		C	V	AK-FB1B	45
50% Hoheitsverwaltung 50% Ossiacher Infrastruktur GmbH		B	VI	AK-SSB2A	36
50% Hoheitsverwaltung 50% Ossiacher Infrastruktur GmbH		C	III	KU-KB2B	33
100		K		EP-PL1	42
100		K		EP-PFK2	39
100		P5	III	TH-RP3B	21
100		P2	III	TH-HFK3	33
100		P3	III	TH-HFK2	33
50		P5	III	TH-RP2	18
50		P5	III	TH-RP2	18
100	Saison	P3	III	TH-HFK2	30

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister  
Johann Huber

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
Selbständiger Antrag Volkspartei Ossiach, Straßenbeleuchtung Förgweg**

Der Bürgermeister berichtet über den am 9.12.2016 von der Gemeinderatsfraktion Volkspartei Ossiach (VPO) im Sinne des § 41 K-AGO eingebrachten selbständigen Antrag, entlang des Förgweges in Ostriach Straßenbeleuchtungskörper zu installieren.

Nähere Details über die technische Ausführung bzw. über die Beschaffenheit soll an Ort und Stelle und im Einvernehmen mit sämtlichen Anrainern des Förgweges besprochen werden.

*Der Gemeindevorstand Ossiach hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2016 mit diesem Thema auseinandergesetzt und stellt an den Gemeinderat den **ANTRAG**, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Im Jahr 2017 soll ein Projekt entwickelt werden, welches folgende Bereiche umfasst: Verbesserung der Einmündung des Förgweges in die L 49 auf der Grundlage eines bereits bestehenden Konzeptes, Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Förgweges und Sanierung dieses Weges.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldet sich Frau **GR Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble** zu Wort.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
Flächenwidmungsplanänderungen 2016**

**Der gewählte Berichterstatter führt wie folgt aus:**

Wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.12.2016 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt nur dann einer Behandlung unterzogen, wenn das Fachgutachten der Örtlichen Raumplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung vorliegt.

Nachdem dies bis dato nicht der Fall ist, wird vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage dieses Fachgutachtens zurückzustellen.

*Nun bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 bzw. 21.12.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**In Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 wird dieser Tagesordnungspunkt so lange zurückgestellt, bis das Fachgutachten der Örtlichen Raumplanung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vorliegt.**

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

An der Diskussion beteiligt sich neben dem Vorsitzenden noch Herr **GR Mag. Gregor Krappinger**.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: *Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber*  
**Wolfgang Huber, Ansuchen Nachfrist zur Vereinbarung vom 25.03.2010**  
**(Bebauungsverpflichtung)**

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Architekt Dipl.-Ing. Hermann Dorn im Auftrag von Herrn Wolfgang Huber am 14.12.2016 das begründete Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung vom 25.03.2010 eingebracht hat.

Gleichzeitig wurde auch der geänderte Masterplan für den Erlebniscamping Prefelnighof – Alt-Ossiach vorgelegt und enthält auch bereits die im ersten Umsetzungsschritt bis 30.06.2018 geplante Verbauung von rund 2.400 m<sup>2</sup> der im Jahr 2010 gewidmeten Bauland-Dorfgebietfläche von 6.246 m<sup>2</sup>, das ist ein Anteil von rund 38 % und erfüllt somit bei Weitem den in der Bebauungsverpflichtung geforderten Anteil von 25 %.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Für die Beschlussfassung im Gemeinderat fehlt noch die Bankgarantie, welche nachgereicht wird. Die im Masterplan ausgewiesene 1. Umsetzungsphase kann in dieser Form als bewilligungsfreies Bauvorhaben zur Kenntnis genommen werden.

Danach legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 21.12.2016 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

**Die am 25.03.2010 mit Herrn Wolfgang Huber abgeschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken wird aus folgenden Gründen bis 30.06.2018 verlängert:**

**Hintergrund der im Jahr 2010 bewilligten Umwidmung einer Fläche im Ausmaß von 6246 m<sup>2</sup> von Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland – Dorfgebiet war die Erweiterung des bestehenden Campingplatzes mit Holzmodulhäusern unterschiedlichster Art und Größe, um das touristische Angebot „Urlaub am Bauernhof“ zu erweitern.**

**Zeitgleich wurde das Sanierungsprojekt Ossiacher See – Bleistätter Moor (Umnutzung/Renaturierung/Flutung) endgültig freigegeben und es wurde kurz darauf mit den Umsetzungsmaßnahmen, die bis heute andauern, begonnen.**

**In diesem Zusammenhang musste die Entwicklung zu diesem Thema abgewartet werden, um eine eventuell negative Beeinflussung im Hinblick auf die geplante Betriebserweiterung beurteilen zu können.**

**Außerdem war es Herrn Wolfgang Huber aufgrund des eingebrochenen Milchpreises und der Verschlechterung der gesamtheitlichen wirtschaftlichen Situation nicht möglich, innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes die 1. Phase des Masterplanes umzusetzen.**

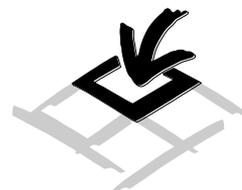
**Nach Inbetriebnahme des Campingplatzes (im Bereich der Hofstelle) wurde eine Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt, um die möglichen Potenziale in der Erweiterung eines Erlebniscampingplatzes zu prüfen. Die ersten Ergebnisse waren aus wirtschaftlichen Sicht unzufriedenstellend und so musste das Konzept mehrfach überarbeitet werden, um den Erlebnisbereich „Urlaub am Bauernhof“ substantiell zu verbessern (Alleinstellungsmerkmal). Diese Bearbeitung, Überarbeitung hat einen Zeitraum von zumindest 2 Jahren in Anspruch genommen. Im Frühsommer 2016 fiel die Entscheidung, den nun vorliegenden Masterplan – Erlebniscamping Prefelnighof Alt-Ossiach – zur Umsetzung zu bringen.**

**Um die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die zu erwartenden Baukosten bestmöglich einzugrenzen, wurde der Masterplan über das gesamte Projektareal erstellt, welcher in mehreren Baustufen realisiert werden soll.**

**Die Baustufe 1 beinhaltet neben der Errichtung der Holzmodulhäuser im Wesentlichen den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur (Zufahrtswege, Kanal, Wasser, Strom, Fernwärmeleitung vom landwirtschaftlichen Betrieb).**

***Aufgrund dieser nachvollziehbaren Darstellung der Projektentwicklung wird eine Erstreckung der Bebauungsfrist von 30 Monaten, das ist bis 30.06.2018 eingeräumt und der tiefstehende Nachtrag zur Vereinbarung vom 25.03.2010 beschlossen.***

***Der vorgelegte, geänderte Masterplan wird seitens der Gemeinde Ossiach positiv beurteilt und festgestellt, dass bei projektgemäßer Umsetzung der Baustufe 1, der Punkt 3.3. der Vereinbarung vom 25.03.2010 über die widmungsgemäße Bebauung von unbebauten Baugrundstücken, als erfüllt angesehen werden kann.***



## **N A C H T R A G**

*zur Vereinbarung vom 25.03.2010*

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Wolfgang HUBER in 9570 Ossiach, Alt-Ossiach 2, als Grundeigentümer einerseits und
- 2) der Gemeinde O S S I A C H,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann HUBER in 9570 Ossiach 8,  
andererseits wie folgt:

### ***I.***

Die am 25. März 2010 zwischen Herrn Wolfgang Huber in 9570 Ossiach, Alt-Ossiach 2 und der Gemeinde Ossiach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Huber, 9570 Ossiach 8 abgeschlossene Vereinbarung, die eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken darstellt, wird bis **30. Juni 2018** verlängert.

### ***II.***

Als Sicherstellung hat die Vertragspartner anlässlich der Unterfertigung dieses Nachtrages der Gemeinde Ossiach eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag von € 18.500,00 mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2018 übergeben.

### ***III.***

Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen der oben angeführten Vereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

### ***V.***

Dieser Nachtrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen errichtet, wovon eine für die Gemeinde Ossiach und eine weitere für Herrn Wolfgang Huber bestimmt ist.

Ossiach, am 21. Dezember 2016

Der Bürgermeister  
Johann Huber

Mitglied des Gemeindevorstandes  
Vzbgm. Ing. Franz Moser

Grundeigentümer  
Wolfgang Huber

Diesem Nachtrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2016 (Tagesordnungspunkt 9) zugrunde.

Mitglied des Gemeinderates  
Vzbgm. Lorenz Pirker

### **Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgehandelt.

## Zu Punkt 10 der Tagesordnung: *Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber* Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021

### Berichterstattung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Amtsleiter in geraffter Form die Eckpunkte des Voranschlages 2016, der ausgeglichen erstellt werden konnte und am 21.11.2016 die Prüfung durch die Aufsichtsbehörde ohne Beanstandung durchlaufen hat.

Seitens der Gemeinde Ossiach waren die Herren Bgm. Huber und AL Weger bei der Voranschlagsüberprüfung vertreten.

Der ausgeglichen erstellte VA-Entwurf mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2,828.000,00 im ordentlichen Haushalt wurde von der Aufsichtsbehörde in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Auf den in den Sitzungsunterlagen aufliegenden Aktenvermerk bezüglich der VA-Überprüfung wird hingewiesen, ebenso wird auf die Erläuterungen zum Voranschlag, die sich auf den Entwurf nach der Überprüfung beziehen, in besonderem Maße aufmerksam gemacht.

Der Mittelfristige Finanzplan 2018-2011 wurde auf Basis des Voranschlages 2017 erstellt.

Sämtliche Budgetunterlagen sind den Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung am 6.12.2016 zugestellt worden.

### Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Wie sich auch in diesem Jahr wieder gezeigt hat, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Für das Jahr 2017 ist dies deshalb gelungen, weil im Bereich der Ertragsanteile eine deutliche Steigerung bekanntgegeben wurde und sich auch die Einnahmen aus der Parkgebühr als sehr wichtiger Faktor herausgestellt haben.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und verweist ebenfalls auf die ausführlichen Erläuterungen (Budgetbericht) des Finanzverwalters und Amtsleiters, der allen Parteien zur fraktionellen Beratung zugegangen sind und folgendes Aussehen haben:

## Erläuterungen zum Voranschlag 2017

### Allgemeines:

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2017 konnte ausgeglichen erstellt werden. Der Voran-



schlagsausgleich konnte einerseits durch eine sehr sparsame und vorsichtige Budgetierung und andererseits durch zu erwartende Mehreinnahmen bei der Parkgebühr (Gebührenpflicht 2016 erst ab Ende Juli – 2017 zumindest ab Anfang Juni) des weiterhin sehr stabilen Kommunalsteueraufkommens sowie einer deutlichen Steigerung bei den Ertragsanteilen (in Summe € 77.200,00), erreicht werden.

Die Voranschlagsüberprüfung durch die Aufsichtsbehörde hat bereits am Montag, dem 21.11.2016 im Gemeindeamt Ossiach stattgefunden und es wurde der Entwurf nach Vornahme einiger Änderungen aufgrund der Begutachtung in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen. Dabei wurde wiederum auf die Bedeutung eines ausgeglichenen Voranschlages hingewiesen, weil die Einstufung als Abgangsgemeinde sich nicht nur bei den BZ-Wünschen, sondern auch bei allen anderen Förderungsansuchen äußerst negativ auswirkt.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 weist ein Volumen von € 2.828.000,00 im ordentlichen Haushalt auf, im Jahr 2016 waren es unter Berücksichtigung der beiden Nachtragsvoranschläge € 2.870.300,00.

Mit der Aufsichtsbehörde wurde besprochen, die Voranschlagszahlen für den außerordentlichen Haushalt nur insoweit einzubauen, als es sich um fixe Bindungen im Rahmen des mittelfristigen Investitionsplanes handelt, das ist bis dato der zugesicherte Investitionszuschuss aus Mitteln der „Kommunalen Bauoffensive“ für das Vorhaben „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Ossiach“ in Höhe von € 368.100,00 in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens.

Im Voranschlagsentwurf 2017 sind folgende Bedarfszuweisungen enthalten:

Tilgung OIG-Darlehen für Errichtung TBSZO (2/870200/871200)	€	42.500,00
RegF-Darlehen Sandgrubenweg	€	9.500,00
RegF-Darlehen Spielvogelweg	€	1.600,00
RegF-Darlehen Sanierung Radweg R 2 Ossiach	€	3.300,00
Summe:	€	56.900,00

Das ist dieselbe Summe wie im Jahr 2016.

Die Belastung des Gemeindehaushaltes durch die Pflichtbeiträge bleibt weiterhin sehr hoch, vor allem die Änderung bei der Sozialhilfe (Berücksichtigung der Finanzkraft) wirkt sich nachteilig auf die Gemeinde Ossiach aus.

Im Jahr 2015 wurden die bis dahin unter Sozialhilfe veranschlagten Kosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) herausgelöst und werden seither auf der HH-Stelle 1/249000/751000 veranschlagt (2017: € 12.600, 2016 waren es € 12.400,00).

Dennoch steigt die Kopfquote im Bereich der Sozialhilfe im Jahr 2017 um € 11.900,00 im Vergleich zum Jahr 2016, und zwar von € 198.900,00 auf € 210.800,00, das ist in Prozent eine Steigerung von 5,98, im Vorjahr betrug die Steigerung lediglich 3,9 %.

Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß dem Pflegefondsgesetz an die Kärntner Gemeinden erfolgt im Wege der Gemeindegeldquoten, wird in der Gruppe 9 im Ansatz 945 geführt und beträgt für das Jahr 2017 € 17.100,00 gegenüber € 16.100,00 im Jahr 2016.

Bei der Krankenanstalten-Betriebsabgangsdeckung kann die Erhöhung zwar als moderat bezeichnet werden, beträgt aber dennoch € 3.100,00 gegenüber 2016 (2017: 119.900, 2016: 115.900) oder umgerechnet 3,45%.

Die Landesumlage, deren Höhe mit 7,6 v.H. der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft festgesetzt ist, beträgt für 2017 € 100.500,00 gegenüber € 98.600,00 für 2016, das hängt auch mit den steigenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen zusammen.

Eine deutliche Erhöhung erfahren die jährlichen Beiträge der Gemeinden gemäß § 48 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG für den Bereich „Pensionen und Beamtendienstrecht“ (das ist der ehemalige Beitrag an den Pensionsfonds der Gemeinden), und zwar um 7,6%, von € 102.500,00 im VA 2016 auf € 110.300 im Jahr 2017.

Beim Bürgermeister-Kostenersatz gemäß § 81 Abs. 2 des Kärntner Bezugesgesetzes 1992 – K-BG beträgt die Erhöhung € 700,00 von € 13.600,00 im Jahr 2016 auf € 14.300,00 im Jahr 2017 und schlägt sich auch mit einer Steigerung von mehr als 5 % nieder.

Eine eher geringfügige Erhöhung erfährt der Rettungsbeitrag, welcher sich für das Jahr 2017 geringfügig von bisher € 6.300,00 auf € 6.600,00 im Jahr 2017 erhöht.

Ähnlich verhält es sich mit dem Beitrag an den Kärntner Schulbaufonds, der sich gegenüber dem Jahr 2016 von € 11.500,00 um € 100,00 auf € 11.600,00 im Jahr 2017 erhöht.

Dafür verringert sich erfährt der Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen von € 4.300,00 im Jahr 2016 auf € 2.300,00 im Jahr 2017, da nur 3 Lehrlinge in Ossiacher Betrieben ausgebildet werden.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben haben sich im Laufe des Jahres 2016 nach unten bewegt und weisen für das Bundesland Kärnten nur mehr eine Steigerung gegenüber 2015 von 0,7% auf, das bedeutet aber dennoch ein minimales Plus von 0,1% gegenüber dem Österreichschnitt ohne Wien (0,6%).

Da die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden letztendlich doch zu einem besseren Ergebnis geführt haben als ursprünglich erwartet und die Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile für das Jahr 2017 für das Bundesland Kärnten bei 2,13% liegt, ergibt sich in Summe für die Gemeinde Ossiach eine erfreuliche Steigerung in Höhe von € 77.200,00 für das Jahr 2017 (€ 822.900,00) gegenüber 2016 (€ 745.700,00).

Weniger erfreulich ist Entwicklung der Bevölkerungszahl, die aufgrund der Registerzählung von der Statistik Austria mit Stichtag 31.10.2015 veröffentlicht wurde, und für die Gemeinde Ossiach einen weiteren **Verlust von 5 Einwohnern** ausweist.

Die **neue Einwohnerzahl** per 31.12.2015 beträgt nun **719, statt bisher 724 Einwohner** bei der Registerzählung zum Stichtag 31.12.2014.

Für das Jahr 2017 erhält die Gemeinde Ossiach einen Bruttobetrag für jeden Einwohner mit Hauptwohnsitz von rund € 710,00 (gegenüber € 643,00 2016). Netto verringert sich dieser Betrag deutlich, wenn man allein Sozialhilfe inkl. KBE, Beitrag Krankenanstaltsabdeckung, Beitrag Sprengelärztegesetz, Rettungsbeitrag und Landesumlage in Abzug bringt, bleiben nur mehr € 82,75 pro Einwohner (2016 waren es nur € 46,40) übrig.

In diesem Zusammenhang ist der Nachweis über die veranschlagten Transfers auf Seite 78 des Voranschlagsentwurfes sehr aussagekräftig.

Diese Statistik beruht derzeit noch auf einer Schätzung, da die Zahlen für die Ertragsanteile vorerst nur in einer Pauschalsumme (€ 822.900,00) vorliegen. Da sich diese Zahl jedoch nur auf die Ertragsanteile aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel bezieht, kann noch eine Änderung eintreten, wenn die genaue Aufteilung auf die einzelnen Positionen (Vorausanteil-2/9250/85910, Getränkesteuerausgleich-2/9250/85920, Werbesteuerausgleich-2/9250/89530 und nach abgestufter Bevölkerung-2/9250/85940) vorliegt.

Der Voranschlagsentwurf enthält auf der Ausgabenseite neben den Pflichtaufgaben nur die absolut notwendigen Aufwendungen für die laufende Verwaltung sowie kleinere Beträge für freiwillige Leistungen und sieht im ordentlichen Haushalt in Summe **Ausgaben** und **Einnahmen** in Höhe von **€ 2.828.000,00** vor, das ist im Vergleich zum Voranschlag 2016 (inklusive der zwei Nachtragsvoranschläge) um € 42.300,00 weniger.

**Der außerordentliche Haushalt** enthält – wie bereits ausgeführt – lediglich eine Voranschlagszahl auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in Höhe von € 368.100,00. Die Vervollständigung des außerordentlichen Haushaltes erfolgt – wie mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen – erst im Laufe des Jahres 2017 nach Vorlagen der BZ – Zusagen 2017.

Der in den Erläuterungen herangezogene Vergleich bezieht sich auf den im Dezember 2015 beschlossenen Voranschlag 2016 und enthält ferner auch alle Änderungen der im Laufe des Jahres 2016 beschlossenen zwei Nachtragsvoranschläge.

Dieser Vergleich scheint im ersten Moment wenig aussagekräftig, da das Budget 2016 inklusive der Nachträge sämtliche Bedarfszuweisungen enthält, was im Voranschlag 2017 nur zum Teil der Fall ist. Der Vergleich des VA 2017 zum VA 2016 inkl. aller Nachträge ist aber dennoch wichtig, weil nur dadurch deutlich zu erkennen ist, wie sich der Voranschlag im Laufe des Jahres ändert.

Auf die entsprechenden Anmerkungen in der nachfolgenden Detailaufstellung wird daher besonders hingewiesen.

Mit Erlass der Aufsichtsbehörde vom 09.11.2016, Zahl: A03-ALL-1068/1-2016, wurden Rahmenbedingungen definiert, welche für die Erstellung des Voranschlags 2017 maßgebend sind.

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO unter anderem der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gemäß Anlage 5b VRV – Kennziffer 70) für die Jahre 2017-2021 anzuschließen.

Mit der Unterzeichnung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖSTP 2012) haben sich die Gemeinden – vertreten durch den österreichischen Gemeindebund und Städtebund – verpflichtet, landeweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESG (Maastricht-Saldo) zu erzielen. Damit in Summe ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis erzielt werden kann, ist die Budgetdisziplin jeder einzelnen Gemeinde erforderlich. Somit wird bei der Umsetzung von größeren Gemeindeprojekten auf die Vorlage von Folgekostenberechnungen und Nachweise hinsichtlich der Liquidität im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren verstärkt zu achten sein.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass der **Voranschlag 2017** der Gemeinde Ossiach **wiederum ein positives „Maastricht-Ergebnis“** in Höhe von **€ 15.300,00** ausweist.

Aufgrund dieser Ausführungen wurden für die Jahre 2017-2021 die mittelfristigen Finanzpläne auf der Grundlage der Voranschlagszahlen 2017 mit einer geringfügigen Anpassung der Einnahmen und Ausgaben erstellt. Weiters wurden die Vorgaben der Gemeindeabteilung entsprechend eingearbeitet.

Der Voranschlagsausgleich für das Jahr 2016 ist ohne Berücksichtigung von Investitionen im ordentlichen Haushalt möglich.

Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Folgejahre bis 2021 ausgeglichene Budgets auf.

Der Finanzierungssaldo (**Maastricht-Ergebnis**) für die Jahre 2018-2021 ist durchwegs positiv und zwar € 48.800,00 – 2018, € 26.200,00 – 2019, € 36.600,00 – 2020 und € 52.700,00 – 2021.

Aufgrund von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren sollte jedoch der Aussagekraft dieser Vorschau kein allzu hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Zugleich mit der endgültigen Erstellung des außerordentlichen Voranschlags 2017 im 1. Quartal 2017 wird auch der am 27.10.2016 vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Investitionsplan 2017-2020 einer Überarbeitung bzw. Anpassung zu unterziehen sein.

## **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:**

### **Wasserversorgung:**

Der Voranschlag 2017 im Bereich der Wasserversorgung ist ausgeglichen, allerdings wird es notwendig sein, die bereits vor Jahren beschlossene Verordnung über die Einhebung von Aufschließungsbeiträgen umzusetzen.

Die mit 01.01.2014 in Kraft getretene Erhöhung der Wasserbezugsgebühren um 10 Cent auf € 1,60 brutto hat laut Ergebnis der Jahresrechnungen 2014 und 2015 zwar Mehreinnahmen gebracht, reichen aber bei Weitem nicht für die Bildung von Rücklagen aus, um für künftige Investitionen in diesem Bereich gerüstet zu sein.

Im Laufe des Jahres 2016 hat die Entwicklung hinsichtlich der geplanten Ausgliederung der Gemeindewasserversorgung in den Wasserverband Ossiacher See insofern eine Wende erfahren, als diesem Projekt aufgrund mangelnden Interesses der anderen Verbandsgemeinden derzeit keine Priorität eingeräumt wird.

Aus Sicht der Amtsleitung wird daher – um diesen Betrieb dem Gesetz entsprechend zu führen -auch an einer mittelfristigen Tarifierung kein Weg vorbeiführen. Es muss das Ziel sein, das Gebührenniveau längerfristig so zu gestalten, dass es erstens über einen längeren Zeitraum stabil bleibt und trotzdem auch die Möglichkeit bietet, Rücklagen für notwendige Sanierungen aufzubauen. Die umfangreichen Investitionen in diesem Betrieb in den letzten Jahren beginnend mit der Errichtung der Verbindungsleitung aus der Stadt Villach in den Jahren 1993 – 1994 über die Herstellung der Wasserversorgung Ostriach West bis zur Generalsanierung von Behältern und

Leitungen sowie Erstellung eines Leitungskatasters in den Jahren 2008 – 2013 haben den Wasserhaushalt finanziell extrem belastet, zur Auflösung der Rücklagen und Aufnahme zahlreicher Darlehen geführt.

Aus diesem Grunde wäre eine zusätzliche Darlehensbelastung aus jetziger Sicht – ohne Gebührenerhöhungen - nicht vertretbar.

Der Betrieb Wasserversorgung weist ein Volumen von € 127.500,00 auf und ist um € 1.200,00 geringer als im VA 2016, der allerdings auch den Soll-Abgang 2015 in Höhe von rund € 5.800,00 beinhaltet.

### **Abwasserbeseitigung:**

Der Betrieb Abwasserbeseitigung ist ebenfalls ausgeglichen und enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 272.900,00 und liegt um € 7.000,00 über dem Voranschlagsbetrag des Jahres 2016 (€ 265.900,00).

### **Müllbeseitigung:**

Im Bereich des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit „Müllbeseitigung“ konnte auch im Jahr 2015 wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden, der allerdings mit € 2.600,00 geringer ausgefallen ist als in den Vorjahren.

Der Müllhaushalt für das Jahr 2017 ist ausgeglichen, umfasst ein Volumen von € 129.600,00 und ist um € 1.100,00 höher als im Jahr 2016, in erster Linie dadurch, dass aufgrund des vor vielen Jahren eingeführten zweijährigen Intervalls für Sperrmüllsammlung das Jahr 2017 wieder die Durchführung der Entrümpelungsaktion vorsieht.

Das **Erlebnisbad** wurde im Jahr 2007 in die Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. eingebracht und scheint nur mehr mit dem Ansatz „Pachtzinse“ als Ausgabe und „Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen – OIG“ als Einnahme im ordentlichen Haushalt auf.

### **Tourismus:**

Der Gemeinderat Ossiach hat mit Beschluss vom 13.04.2016 auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 30.10.2014 und der Festlegung des Gemeinderates Ossiach vom 22.12.2015 über die Tourismusneuorganisation in der Gemeinde, alle Agenden zur Wahrnehmung der örtlichen Tourismusbelange der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. übertragen und zu diesem Zweck die bestehende Tourismusinformation Ossiach in diese Gesellschaft eingegliedert.

Das hat zur Folge, dass im Voranschlag 2017 im Abschnitt 77 Förderung des Tourismus nur mehr die Positionen Pachtzinse (als Ausgabe) und laufende Transferzahlungen von Unternehmungen – OIG (als Einnahme) sowie Abwicklung Soll-Abgang (auf der Einnahmen- und Ausgabenseite) aufscheinen.

Die für den Tourismus vorgesehenen Abgaben (Ortstaxen und Fremdenverkehrsabgabe), die in der Gruppe 9 angesiedelt sind, werden der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. in einer Summe zur Verfügung gestellt und sind im Voranschlag 2017 im Abschnitt 87 (Wirtschaftliche Unternehmen – Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H.) mit einem Betrag von € 303.000,00 ausgewiesen.

Der derzeit ausgewiesene Soll-Abgang in Höhe von € 224.900,00 (aufgeteilt auf die Abschnitte 770 - € 93.400,00 und 771 - € 131.500,00) verbleibt im Abschnitt 77.

Mit der Aufsichtsbehörde wurde anlässlich der Voranschlagsüberprüfung am 21.11.2016 vereinbart, Abgangsveranschlagung in der vorliegenden Form zu belassen und das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 abzuwarten. Dann wird aufgrund der mit der Tourismusaussgliederung einhergehenden Budgetplanung, der Abgang mittelfristig bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode vollständig abgedeckt.

Zu diesem Zweck wird auch eine Anpassung der Ortstaxe vorzunehmen sein.

### **Wirtschaftshof:**

Der Wirtschaftshof zählt zu den Haushalten mit Kostendeckungsprinzip und ist ähnlich den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ausgeglichen zu führen. Das Budget des Wirtschaftshofes für 2017 beträgt € 174.100,00 und ist um € 5.900,00 niedriger als im Jahr 2016.

Da sich (auch aufgrund der Anregung der Gemeinde Ossiach) im Laufe des Jahres 2016 seitens der Gemeindeabteilung eine Änderung bei der Vergabe der Strukturkostenboni ergeben hat und ab dem Jahr 2017 im Bereich der Wirtschaftshöfe nur mehr ein Vergleich unter Tourismusgemeinden durchgeführt wird, besteht für die Gemeinde Ossiach die berechnete Hoffnung, nunmehr auch in den Genuss dieser Bonuszahlung zu kommen.

Allfällige Abgänge oder Überschüsse im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bzw. in Haushalten mit Kostendeckungsprinzip aus der Jahresrechnung 2016 sind dann im ersten Nachtragsvoranschlag 2017 einzuarbeiten.

Zum Voranschlagsentwurf im Detail:

## Ordentlicher Haushalt-AUSGABEN:

### Gruppe 0, Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

- Abschnitt 00** (2017: € 66.900,00, 2016: € 59.900,00)  
Gewählte Gemeindeorgane – **7.000,00 mehr**, bedingt durch die zu erwartende Erhöhung der Bürgermeisterbezüge, der einheitlichen Gestaltung der Sitzungsgelder und der jährlichen Steigerung der Bürgermeisterumlage.
- Abschnitt 0100** (2017: € 370.800,00 2016: € 320.900,00)  
Zentralamt - um **49.900 Euro mehr**, in erster Linie wegen der personellen Umstrukturierung in Zusammenhang mit der Tourismusaussgliederung (ein Dienstposten mehr im Zentralamt). 50% werden allerdings von der OIG refundiert, daher auch höhere Einnahmen.
- Abschnitt 0120** (2017: € 25.500,00, 2016: € 25.100,00)  
Kostenbeitrag Verwaltungsgemeinschaft – **€ 400,00 mehr**.  
Die Höhe dieses Betrages wird der Gemeinde von der VG geliefert.
- Abschnitt 0190** (2017: € 4.200,00, 2016: € 4.200,00)  
Repräsentationen, **selbe Höhe wie 2016** (die Repräsentationsausgaben sind gesetzlich geregelt- §3 Abs.2 Z.9 K-GHO) 1,5 v.T. der veranschlagten ordentlichen Einnahmen. Die Repräsentationsmittel sind laut Erlass der Aufsichtsbehörde vom 28.10.2003 in einer Summe zu veranschlagen, wenn keine Referatsaufteilung (wie in der Gemeinde Ossiach) besteht.
- Abschnitt 0310** (2017: € 1.800,00, 2016: € 2.000,00)  
Raumordnung und Raumplanung. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Anzahl der Umwidmungsfälle und wird erforderlichenfalls 2017 im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages nachzustimmen sein.
- Abschnitt 0600** (2017: € 1.400,00, 2016: € 1.300,00)  
Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen–dieser Ansatz bewegt sich immer in **annähernd derselben Höhe** zum Vorjahr.
- Abschnitt 0620** (2017: € 1.200,00, 2016: € 1.200,00)  
Ehrungen/Auszeichnungen/Geburtstage/Jubiläen, **selbe Höhe wie 2016**.

**Abschnitt 070** (2017: € 7.100,00, 2016: € 7.100,00)  
**Selbe Höhe wie 2016** - Verfügungsmittel sind gesetzlich geregelt (§ 3 Abs. 2 Z. 10 K-GHO und haben 2,5 v.T. der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Einnahmen zu betragen.

**Abschnitt 080** (2017: 110.300, 2016: € 102.500,00)  
 Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und –fonds, um **€ 7.800,00 oder 7,6 % mehr als 2016**, die Voranschlagszahlen kommen vom Gemeindeservicezentrum-Pensionsabteilung und sind fixe Größen. Die massive Erhöhung hängt hauptsächlich mit der seit 01.01.2014 geltenden Neugestaltung der Berechnungsgrundlagen zusammen. Die Berechnungsgrundlage gliedert sich nun in 3 Teilbereiche, und zwar a.) in die „bereinigten“ Pensionsaufwendungen (für 2017: 92.496,78), b.) in die relevante Finanzkraft der Gemeinde Ossiach im Kalenderjahr 2014 (für 2017: 10.150,50) und c.) in die relevante Einwohnerzahl der Gemeinde Ossiach im Kalenderjahr 2014- 724 (für 2017: 7.494,12). Nachdem der so für die Gemeinde Ossiach errechnete Betrag von rund € 106.400,00 unter der Höhe des „Verlustdeckels“ für 2016 (111.780,00) liegt, ergibt sich somit der für die Gemeinde wie vorhin beschriebene Beitrag zusätzlich eines Jahresbeitrages in Höhe von € 127,87 für den Kärntner Gemeindebund und der GSZ-Pensionsabteilung.

**Abschnitt 090** Bezugsvorschüsse, € 500,00 als Ansatz vorgesehen, dafür auch Einnahmen in derselben Höhe, Veranschlagung 2016: € **500,00**.

**Abschnitte 091** (2017: € 900,00, 2016: € 800,00)  
 Personalausbildung (Schulungs- und Seminarkosten sowie Beitrag Verwaltungsakademie), **geringfügig (€ 100,00) höher als im VA 2016**. Die Teilnahme an diversen Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie ist durch den jährlich zu entrichtenden Pauschalbetrag in Höhe von € 600,00 abgedeckt.

**Abschnitt 0940** (2017: € 1.500,00, 2016: € 1.300,00)  
 Gemeinschaftspflege, auch Weihnachtsfeier – **etwas höher höher wie 2016**.

**Abschnitt 0990** (2017: € 1.600,00, 2015: € 1.400,00)  
 Freiwillige Sozialleistungen, Weihnachtzuwendungen an Bedienstete in Form von Gutscheinen – **€ 200,00 mehr**, auf des aktuellen Personalstandes.

**Summe Gruppe 0: 593.700,00 – d.s. um 65.500,00 weniger als 2016.**

## **Gruppe 1, öffentliche Ordnung und Sicherheit:**

**Abschnitt 13** (2017: € 200,00, 2016: € 200,00)  
 Gesundheits- und Veterinärpolizei (Totenbeschauer), **lediglich Ansatz in derselben Höhe wie 2016**.

**Abschnitt 163** (2017: € 30.200,00, 2016: € 30.300,00)  
 Feuerwehren, lediglich **geringfügige Änderungen gegenüber VA 2016**

**Abschnitt 18** (2017: € 200,00, 2016: € 200,00)  
 Zivilschutz - Beitrag für Gemeinde-Infodienst, **gleicher Ansatz wie im VA 2016**.

**Summe Gruppe 1: 30.600,00, d.i. um 100,00 weniger als im VA 2016.**

## **Gruppe 2, Unterricht-Erziehung, Sport und Wissenschaft:**

- Abschnitt 210** (2017: € 45.300,00, 2016: € 45.500,00)  
Allgemeinbildende Pflichtschulen, **geringfügig weniger als 2016**, da einerseits die Umlage an den Schulgemeindeverband etwas gesunken und andererseits der Beitrag an den Kärntner Schulbaufonds leicht gestiegen ist.
- Abschnitt 2110** (2017: € 41.100,00, 2016: 40.100,00)  
Volksschule – **keine große Veränderung (Erhöhung) gegenüber VA 2016**
- Abschnitt 220** (2017: € 2.300,00, 2016: € 4.300,00)  
Berufsbildende Pflichtschulen **2.000,00 weniger als 2016**, weil für das Jahr 2017 nur drei beitragspflichtige Lehrlinge in Ossiacher Betrieben für die Berechnung des Schulerhaltungsbeitrages aufscheinen.
- Abschnitt 232** (2017: € 100,00, 2016: € 100,00)  
Schülerbetreuung, lediglich Ansatz **in derselben Höhe** wie im VA 2016.
- Abschnitt 240** (2017: € 98.600,00, 2016: € 112.800,00)  
Kindergarten, deutliche Kürzung um **14.200,00**, in erster Linie durch die Altersteilzeitvereinbarung mit der Kindergartenleiterin Karoline Kircher
- Abschnitt 249** (2017: € 12.600,00, 2016: € 12.400,00)  
Dieser Ansatz besteht seit Voranschlag 2016 und umfasst den Aufwand der Gemeinden für „Kinderbetreuungseinrichtungen“. Bisher erfolgte die Veranschlagung dieser Pflichtausgabe auf dem Ansatz 411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe – Kopfquote. Diese VA-Zahl ist eine fixe Vorgabe und wird auch von der Landesregierung bekanntgegeben.
- Abschnitt 250** (2017: € 64.200,00, 2016: 74.000,00)  
**€ 9.800,00 weniger als 2016**, auch in erster Linie wegen der Altersteilzeitregelung mit der Kindergartenleiterin Karoline Kircher.  
Die Trennung zwischen Kindergarten und Nachmittagsbetreuung – Hort wurde im Jahr 2015 mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und erfolgt im Prozentverhältnis 60:40 (Kindergarten:Hort) unter Berücksichtigung der Betriebszeiten (Kindergarten 7-13 Uhr = 6 Stunden und Nachmittagsbetreuung/Hort 13-17 Uhr = 4 Stunden).
- Abschnitt 26** (2017: € 800,00, 2016: € 700,00)  
Sportplätze, Sportvereine – **geringfügige Änderungen gegenüber 2016.**
- Abschnitt 2730** (2017: € 100,00, 2016: € 100,00)  
Gemeindebücherei, **lediglich Ansatz 100,00 - wie VA 2016.**

**Summe Gruppe 2: 265.100,00-d.s.um 24.900,00 weniger als im VA 2016.**

## **Gruppe 3, Kunst-Kultur-und Kultus:**

**Abschnitt 3220** (2017: € 10.000,00, 2016: € 19.000,00)  
 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege, dieser Abschnitt enthält die Förderungen für die beiden Gesangsvereine und den Carinthischen Sommer. Es ist anzunehmen, dass die Landesförderung für den CS auch im Jahr 2017 wieder über die Stadt Villach abgewickelt wird. Somit ist für das Jahr 2017 auch nur die Förderung in Höhe der Vergnügungssteuer sowie der Mitgliedsbeitrag zuzüglich der Unterstützung für die beiden Chöre enthalten. Eine allfällige BZ-Zusage (Gemeindeförderung) wird mittels NTV 2017 berücksichtigt werden.

Die Differenz 2017-2016 erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2016 BZ und Zusatzförderung enthalten sind und im Jahr 2017 nicht.

**Abschnitt 3630** (2017: € 34.500,00, 2016: € 29.800,00)  
 Ortsbildpflege/Blumen- und Parkanlagen, **4.700 mehr wie 2016**, weil für Instandhaltung und Kostenbeiträge in diesem Bereich mehr Aufwendungen aufgrund des RE-Ergebnisses 2015 zu erwarten sind.

**Abschnitt 3690** (2017: € 600,00, 2016: € 600,00)  
 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subvention Kameradschafts-bund und Nachbarschaft – **wie 2016**.

**Abschnitt 3900** (2017: keine Veranschlagung, 2016: € 7.000,00)  
 Kirchlich Angelegenheiten, im Jahr 2016 wurden Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens für Restaurierungsmaßnahmen Pfarr-kirche Ossiach über diese Haushaltsstelle abgewickelt. Sollte für das Jahr 2017 eine weitere Sonderförderung bewilligt werden, kann diese jederzeit in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

**Summe Gruppe 3: 45.100,00, d.s. um 11.300,00 weniger als im VA 2016.**

## **Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt:**

**Abschnitt 411** (2017: € 210.800,00, 2016: € 198.900,00)  
 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, um **11.800,00 rund 6% mehr als 2016**, das ist eine Pflichtausgabe, auf welche seitens der Gemeinde kein Einfluss genommen werden kann.

**Teilabschnitt 426** (2017: derzeit keine Veranschlagung, 2016: € 700,00)  
**Flüchtlingshilfe, im Jahr 2017 keine Veranschlagung**

**Teilabschnitt 429** (2017: € 3.400,00, 2016: € 2.900,00)  
 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der freien Wohlfahrt – Altentag, Subvention Pensionistenverband und Heizkostenzuschuss), **500,00 mehr als 2016**, wegen der ständig steigenden Teilnehmerzahl an der Ausflugsfahrt Altentag.

**Abschnitt 43** (2017: € 700,00, 2016: € 500,00)  
 Jugendwohlfahrt – Säuglingspakete und Jugendförderung, **etwas höher als 2016**.

**Summe Gruppe 4: 214.900,00, d.s. um 11.900,00 mehr als im VA 2015.**

## Gruppe 5, Gesundheit:

- Abschnitt 51** (2017: € 2.000,00, 2016: € 1.900,00)  
Gesundheitsdienst, Beitrag Sprengelärztegesetz, **annähernd gleich wie im VA 2016.**
- Abschnitt 52** (2017: € 13.500,00, 2016: € 13.000,00)  
Umweltschutz, Gewässerreinigung und Tierkörperbeseitigung **500,00 mehr als im VA 2016**, Entgelte wurden auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 veranschlagt.
- Abschnitt 53** (2017: € 6.600,00, 2016: € 6.300,00)  
Rettungsdienste - ÖWR, Rettungsbeitrag – **300,00 mehr als im VA 2016** wegen Anhebung des Rettungsbeitrages.
- Abschnitt 56** (2017: € 119.000,00, 2016: € 115.900,00)  
Krankenanstalten-Betriebsabgangsdeckung – **3.100,00 mehr** als im VA 2016, Pflichtausgabe, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden kann.

**Summe Gruppe 5: 141.100,00, d.s. um 4.000,00 mehr als im VA 2016.**

## Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr:

- Abschnitt 61** (2017: € 60.000,00, 2016: € 49.200,00)  
Straßenbau und Wanderwege, in Summe um **10.800,00 mehr als 2016**, in erster Linie wegen Rückzahlung von RegF-Darlehen und Pachtzinse für Parkplätze aufgrund der Vereinbarungen mit der ÖBF AG.
- Abschnitt 63** (2017: € 100,00, 2016: € 200,00)  
Schutzwasserbau und Wildbachverbauung (Betreuungsdienst), lediglich Ansatz **wie 2016.**
- Abschnitt 64** (2017: € 500,00, 2016: € 800,00)  
Straßenverkehr, Verkehrsschilder – **€ 300,00 weniger als 2016.** Sollten zusätzliche Verkehrsschilder notwendig sein, kann mittels NTV darauf reagiert werden.
- Abschnitt 69** (2017: € 5.600,00, 2016: € 5.500,00)  
Beitrag Verkehrsverbund, lt. Aufsichtsbehörde Veranschlagung **minimal höher als 2016.**

**Summe Gruppe 6: 66.200,00, d.s. um 10.600,00 mehr als im VA 2016.**

## Gruppe 7, Wirtschaftsförderung – Fremdenverkehr:

- Abschnitt 71** (2017: € 3.500,00, 2016: € 3.500,00)  
Für die Jahre 2016 und 2017 wurde der Maschinengemeinschaft der Ossiacher Landwirte aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.04.2016 eine Förderung von jeweils € 3.500,00 gewährt.
- Unterabschnitt 742** (2017: € 6.000,00, 2016: € 6.900,00)  
Beitrag für Tierzuchtförderung, **€ 900,00 weniger als 2106**, auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2015.

**Unter-** (2017: € 2.000,00, 2016: € 1.9000,00)  
**Abschnitt 747** Jagd und Fischerei – Beitrag Fischbesatz, **ähnlich wie 2016**. (Der auf diesem Unterabschnitt verbuchte Betrag beträgt € 1.950,00).

**Abschnitt 77** (2017: € 239.400,00, 2016: € 631.100,00)  
 Fremdenverkehr, ab 2017 scheinen nur mehr die HH-Stellen 7710-7010 (Pachtzinse) und Abwicklung Soll-Abgang im Abschnitt Tourismusförderung auf. Siehe dazu die Erläuterungen auf Seite 5.

**Abschnitt 78** (2017: € 1.800,00, 2016: € 4.700,00)  
 Wirtschaftspolitische Maßnahmen und sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Mitgliedsbeiträge Kärntner Holzstraße und Kärnten Mitte, **2.900,00 weniger als 2016**, da im Jahr 2016 Wirtschaftsförderungen aufgrund der Richtlinie ausbezahlt wurden, die im Jahr 2017 nicht zu erwarten sind.

**Summe Gruppe 7: 252.700,00, d.s. um 395.400,00 weniger als im VA 2016.**

## **Gruppe 8, Dienstleistungen:**

**Abschnitt 812** (2017: € 200,00, 2016: € 200,00)  
 Öffentliche WC - Anlagen, **wie 2016**

**Abschnitt 814** (2017: € 33.000,00, 2016: € 31.700,00)  
 Straßenreinigung (Schneeräumung) **um 1.300,00 mehr im VA 2016**, aufgrund des sich abzeichnenden Rechnungsergebnisses 2016.

**Abschnitt 816** (2017: € 13.300,00, 2016: € 13.600,00)  
 Straßenbeleuchtung, **geringfügig weniger als 2016 (€ 300,00)**

**Abschnitt 817** (2017: € 1.800,00, 2016: 1.700,00)  
 Friedhof und Aufbahrungshalle – **geringfügige Änderung zum VA 2016**

**Abschnitt 820** (2017: € 174.100,00, 2016: € 180.000,00)  
 Wirtschaftshof - **5.900,00 weniger als 2016**, in erster Linie wegen dem Wechsel im Bereich des Mitarbeiterstabes und der damit verbundenen besoldungsrechtlichen Änderungen (Altersunterschied zwischen dem ausgeschiedenen und dem neuen Mitarbeiter).  
 Beim Wirtschaftshof handelt es sich um einen Haushalt mit Kostendeckungsprinzip.

**Abschnitt 840** (2017: 400,00, 2016: € 800,00)  
 Grundbesitz (Pfarrgrund) - **€ 400,00 weniger als 2016**, da im Jahr 2016 Grundsteuernachzahlungen zu leisten waren.

**Abschnitt 850** (2017: € 127.500,00, 2016: 134.500,00)  
 Wasserversorgung, Gebührenhaushalt bzw. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, daher A u .E ausgeglichen, **7.000,00 weniger als 2016**, weil der Abgang des Jahres 2015 bereits im Nachtragsvoranschlag 2016 veranschlagt wurde.

**Abschnitt 851** (2017: € 272.900,00, 2016: € 265.900,00)  
 Abwasserbeseitigung (Gebührenhaushalt bzw. Betrieb mit markt-bestimmter Tätigkeit), **um 7.000,00 weniger als 2016**, Veranschlagung auf der Grundlage des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2016.

**Abschnitt 852**

(2017: € 130.700,00, 2016: € 129.600,00)

Müllbeseitigung, Gebührenhaushalt bzw. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, A. u. E. ausgeglichen, um **1.1000,00 mehr als 2016**, da im Jahr 2017 aufgrund der 2-Jahres-Regelung wieder eine Sperrmüllsammlung stattfindet.

**Abschnitt 859**

(2017: € 12.400,00, 2016: € 13.700,00)

Das Erlebnisbad Ossiach wurde im Laufe des Jahres 2007 in die Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. (OIG) eingebracht und scheint seitdem nur mehr mit dem Ansatz „Pachtzinse“ im ordentlichen Haushalt auf.

Die Differenz zwischen VA2017 und 2016 beträgt € 1.300,00 und betrifft sonstige Leistungen, die im Laufe des Jahres angefallen sind und mit der OIG verrechnet werden. Ob dies auch 2017 der Fall sein wird, ist derzeit nicht bekannt. Daher erfolgte auch keine Veranschlagung. Hat aber im Prinzip keine Auswirkungen, weil ohnehin alle Ausgaben in diesem Abschnitt mit der OIG verrechnet werden.

Allgemeiner Hinweis: Überschüsse und Abgänge sind mittels NTV im nächsten Jahr bzw. im Voranschlag des übernächsten Jahres zu berücksichtigen.

**Abschnitt 8700**

Dieser Ansatz wird ab 2017 für Transferzahlungen der Gemeinde an die Ossiacher Infrastrukturgesellschaft m.b.H. für das ausgegliederte Geschäftsfeld Tourismusinformation Ossiach verwendet. **Für das Jahr 2017 weist dieser Ansatz eine Höhe von € 303.000,00** auf.

**U-Abschnitt 8702**

Dieser Ansatz wurde für die Refinanzierung des Darlehens in Höhe von € 200.000,00, welches die OIG für die Errichtung des Tourismus- und Bürgerservicezentrums auf der Grundlage des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes vom 03.07.2012 (Zahl: A03-FE 6-85/1-2012) aufgenommen hat, eingerichtet.

Die Gemeinde erstattet der OIG die jährliche Annuität in Form einer Kapitaltransferzahlung aus Bedarfszuweisungsmitteln, und zwar für die Jahre 2014 – 2018.

**Ansatz 2017 gleich wie 2016: € 42.500,00**

**Summe Gruppe 8: € 1.112.100,00, d.s. um 295.300,00 mehr als im VA 2016.**

<b><u>Gruppe 9, Finanzwirtschaft:</u></b>
-------------------------------------------

**Abschnitt 91**

(2017: € 6.000,00, 2016: € 5.700,00)

Geldverkehr, Zinsen und Spesen Kontokorrent, **300,00 mehr als im VA 2016**, aufgrund des sich abzeichnenden Rechnungsergebnisses 2016 und der Experteneinschätzung, dass das Zinsniveau auch im Jahr 2017 keine große Änderung erfahren wird.

**Abschnitt 93**

(2017: € 100.500,00, 2016: € 98.600,00)

Gemäß Gesetz über eine Landesumlage (K-LUG) beträgt die Höhe der Landesumlage für die Jahre 2008 bis 2016 7,6 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 11 Abs. 1 erster Satz Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 165/2013) mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft (§ 9 Abs. 7 Z 5 lit. b sublit. bd FAG 2008).

Die Berechnung der Landesumlage erfolgt nach der Finanzkraft ohne Berücksichtigung von Finanzzuweisungen, das bedeutet für die Gemeinde Ossiach für 2017 **eine Erhöhung um € 1.900,00.**

**Anmerkung:** Ob aufgrund der Einigung über den neuen Finanzausgleich auch das Kärntner Landesumlagegesetz eine Änderung erfahren wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

#### **Abschnitt 98/99**

(2017 – keine Veranschlagung, **2016 – 100,00** für eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt im **Abschnitt 980** und keine Veranschlagung im **Abschnitt 990.**

Es sind im Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2017 keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

**Summe Gruppe 9: 106.500,00, d.s. um 2.100,00 mehr als im VA 2016.**

## **E I N N A H M E N**

### **Gruppe 0, Gewählte Gemeindeorgane und Zentralamt:**

**Summe Gruppe 0: 117.300,00 (2016: 87.000,00), d.s. um € 30.300,00 mehr.**

**Begründung:** Es handelt sich hauptsächlich um Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte (das sind jene Mitarbeiterinnen, die auf der Grundlage des Stellenplanentwurfes 2017 ab 2017 zu 50% im Zentralamt und zu 50% in der OIG beschäftigt sind).

### **Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit:**

**Summe Gruppe 1: 100,00 (2016: 300,00), das ist lediglich ein Ansatz auf der HH-Stelle 2/1630/8170 für eine ev. Benützung von Räumlichkeiten im Rüsthaus.**

### **Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:**

#### **Abschnitt 211**

(2017: € 800,00, 2016: € 900,00)

Volksschule-Turnsaalbenützung, **etwas weniger wie** im VA 2016 aufgrund des RE-Ergebnisses 2015.

**Anregung:** Anpassung der Gebühr für die Turnsaalbenützung (derzeitige Gebühr € 10,00 pro Einheit = 1 h aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß).

**Abschnitt 240** (2017: € 60.200,00, 2016: € 54.100,00)  
 Kindergarten, € **6.100,00 mehr als 2016**. Begründung: Ein Teil des Lohnausgleiches bei der Altersteilzeitregelung mit Frau Karoline Kircher wird vom AMS finanziert und dafür ein Betrag in Höhe von € 5.500,00 in Ansatz gebracht.

**Abschnitt 250** (2017: € 10.300,00, 2016: € 11.200,00)  
 € **900,00 weniger** aufgrund des sich abzeichnenden RE-Ergebnisses 2016. Schülerhort/Nachmittagsbetreuung, diese Trennung wurde mit der Aufsichtsbehörde im Herbst 2015 vereinbart und wird ab 2016 im Verhältnis 60:40 (Kindergarten:Hort) geführt.

**Summe Gruppe 2: 71.300,00 – um 5.100,00 mehr als im VA 2016.**

### **Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus:**

**Summe Gruppe 3: keine Veranschlagung (2016: 14.300,00), d.s. um € 14.300,00 weniger.**

Begründung: Aller Voraussicht nach wird auch im Jahr 2017 die Förderung des Carinthischen Sommers über die Stadt Villach laufen. Seitens der Gemeinde Ossiach wird die Gemeindeförderung (bisher € 7.300,00) aus einer Bedarfszuweisung innerhalb des Rahmens (i.R.) nach Vorliegen der entsprechenden Zusicherung in einem Nachtragsvoranschlag 2017 Berücksichtigung finden. Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden im Abschnitt 9200 (Ausschließliche Gemeindeabgaben) verbucht.

Im Jahr 2016 wurde der Pfarre Ossiach für Investitionen im Bereich der Stiftskirche Ossiach eine BZ (a.R.) in Höhe von € 7.000,00 gewährt, die in der Gruppe 3 im Abschnitt 390 (Kirchliche Angelegenheiten) aufscheint.

### **Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt:**

Derzeit keine Einnahmen vorgesehen, da das Guthaben aus dem Pflegefonds des Bundes in der Gruppe 9 auf der Haushaltsstelle 2/945000/861000 zu veranschlagen bzw. zu verbuchen ist, das war auch bereits 2016 so.

### **Gruppe 5, Gesundheit und Umweltschutz:**

In dieser Gruppe sind – wie bereits 2016 – auch im Jahr 2017 keine Einnahmen vorgesehen.

### **Gruppe 6, Straßen, Wasserbau-und Verkehr:**

**Summe Gruppe 6: 19.000,00, 1.800,00 mehr als im VA 2016.**

Begründung: Im Jahr 2017 kommt die Refinanzierung des RegF-Darlehens „Sanierung Radweg R2 Ossiach – Teil 1“ dazu. Im Jahr 2018 beginnt dann auch die Refinanzierung des RegF-Darlehens „Sanierung Radweg R2 Ossiach – Teil 2“. Dafür läuft im Jahr 2017 am 30.06. die Rückzahlung des RegF-Darlehens „Sanierung Sandgrubenweg“ aus.

**Zur Information:** Die Refinanzierung der Regionalfondsdarlehen erfolgt über Bedarfszuweisungen (i.R.).

## Gruppe 7, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr:

**Summe Gruppe 7: 239.400,00 (2016: 312.500,00), das ist um € 53.100,00 weniger als im VA 2016.**

**Begründung:** Durch die Neuorganisation im Bereich Tourismus fallen ab 2017 im Abschnitt 77 – Förderung des Fremdenverkehrs - sämtliche Einnahmen mit Ausnahme der Abgangsdeckung sowie einer Transferzahlung (durch die Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H.) weg.

Für den Ausgleich des Fremdenverkehrshaushaltes wird – wie bereits ausgeführt – und mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen die einnahmeseitige Gegenbuchung des laufenden Soll-Abganges bis zur gänzlichen Bereinigung desselben beibehalten.

## Gruppe 8, Dienstleistungen:

**Abschnitt 817** (2017: € 200,00, 2016: € 300,00)  
Friedhof bzw. Aufbahrungshalle, **etwas weniger als 2016.**

**Abschnitt 820** (2017: € 174.100,00, 2016: € 180.000,00)  
Wirtschaftshof, um **5.900,00 weniger als im VA 2016** (gleiche Summe wie bei den Ausgaben), siehe dazu auch die Erläuterungen auf der Ausgabenseite. **Begründung:** Die Personalkosten für den neuen Bauhofmitarbeiter sind altersbedingt geringer als für den ausgeschiedenen Kollegen Stichauner.

**Abschnitt 840** (2017: € 4.100,00, 2016: € 4.100,00)  
Pfarrgrund und Stiftspark (Verpachtung Minigolfplatz und Neuverpachtung „Wolkenfabrik“ an Mag.a. Marie Lenoble). **Wie 2016.**

**Abschnitt 850** (2017: € 127.500,00, 2016: € 134.500,00)  
Wasserversorgung, Gebührenhaushalt (Betrieb mit markt-bestimmter Tätigkeit – es gilt das Kostendeckungsprinzip) um **7.000,00 weniger als im VA 2016**, weil einerseits der Soll-Abgang (€ 5.800,00) 2015 bereits im NTV 2016 berücksichtigt ist und andererseits im Jahr 2017 die Einnahmen aus den Wasseranschlussbeiträgen vorsichtiger budgetiert wurden. Allerdings sollte im Laufe des Jahres Jahr 2017 endgültig die Einhebung der Aufschließungsbeiträge in Angriff genommen werden müssen.  
Auf die ausgabenseitigen Ausführungen wird hingewiesen.

**Abschnitte 851** (2017: € 272.900,00, 2016: € 265.900,00)  
Gebührenhaushalt Kanal, Summen **gleich wie Ausgaben (€ 7.000,00 weniger als im VA 2016)**, aufgrund des sich abzeichnenden Rechnungsergebnisses 2016. Siehe dazu auch die Erläuterungen auf der Ausgabenseite. Aufgrund der geringfügigen Erhöhung der Kanalgebühren per 01.01.2016 auf € 2,96 ist mit einem kleinen Einnahmenplus bei den Kanalgebühren zu rechnen. Einen diesbezüglichen Erfahrungswert wird erst die Jahresrechnung 2016 bringen.

**Abschnitt 852** (2017: € 130.700,00, 2016: € 129.600,00)  
Müllbeseitigung - ebenfalls Gebührenhaushalt bzw. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit – Kostendeckungsprinzip, vorerst **1.1000 mehr als im VA 2016**, es bleibt jedoch abzuwarten, ob das RE-Ergebnis 2016 in der geplanten Höhe ausfällt. Daher wurde auch der Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2015 in Höhe von rund € 2.600,00 im NTV 2016 noch nicht berücksichtigt.

**Abschnitt 859** (2017: € 12.400,00, 2016: € 13.700,00)  
Erlebnisbad Ossiach, **€ 1.300,00 weniger als 2016**. Dabei handelt es sich generell um Pachtzahlungen an die ÖBF AG, die von der Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. als Transferzahlungen wieder der Gemeinde refundiert werden.

**Abschnitt 8702** (2017: € 42.500,00, 2016: 42.500,00)  
Auf diesem Abschnitt wird die Bedarfszuweisung (i.R.), welche für die Refinanzierung des Darlehens, das die OIG für die Errichtung des Tourismus- und Bürgerservicezentrum aufgenommen hat, veranschlagt. Siehe dazu auch die Erläuterungen auf der Ausgabenseite.

**Summe Gruppe 8: 764.400,00 — um 12.900,00 weniger als im VA 2016.**

## Gruppe 9, Finanzwirtschaft:

**Abschnitt 910** Da aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus, Habenzinsen so gut wie zu vernachlässigen sind, wurde auf diesem Abschnitt – wie bereits im Jahr 2016 – keine Veranschlagung mehr vorgenommen.

**Abschnitt 920** Ausschließliche Gemeindeabgaben,  
8300: Grundsteuer A (landw.Betr.), **300,00 weniger als 2016**  
lt.Vorgabe der Aufsichtsbehörde (2016: €4.600,00, 2015: € 4.300,00)  
8310: Grundsteuer B (von den Grundstücken) **12.600,00 weniger als im VA 2016**, aufgrund der von der Gemeindeabteilung bekanntgegebenen Budgetzahlen für 2017 (2017: € 206.400,00, 2015: € 219.000,00).  
8331: Kommunalsteuer **5.700,00 weniger als im VA 2016**, da im Zeitraum der Budgeterstellung 2017 noch nicht abgeschätzt werden kann, ob das für 2016 veranschlagte Planungsziel erreicht wird. (2017: € 147.000,00, 2016: € 152.700,00)  
8340: Ortstaxe, **veranschlagt wurde ein Mittelwert der Vorjahre**, d.s. um **€ 10.000,00 weniger** als im Jahr 2016. Allerdings wurde aufgrund der sehr guten Saison 2016 die OT im Laufe des Jahres 2016 deutlich erhöht. (2017: € 260.000,00, 2016: € 270.000,00 korrigiert durch NTV)  
8341: Pauschalierte Ortstaxe, **5.900,00 weniger als im VA 2016**.  
Aufgrund des RE-Ergebnisses 2015, da die von der VG für die Budgeterstellung 2015 bekannt gegebene Summe bei Weitem nicht erreicht wurde. (2017: € 11.000,00, 2016: € 16.900,00)  
8430: Zweitwohnsitzabgabe, (2017: € 48.000,00, 2016: € 49.100,00), **1.100,00 weniger wie 2016**, aufgrund des RE-Ergebnisses 2015 (€ 47.494,30).

- 8370: Vergnügungssteuer, **1.000,00 weniger als im VA 2016**, aufgrund des sich abzeichnenden Rechnungsergebnisses 2016. (2017: € 13.000,00, 2016: € 14.000,00)
- 8380: Hundeabgabe, **annähernd wie 2016** aufgrund des zu erwartenden RE-Ergebnisses 2015. (2017: € 1.500,00, 2016: € 1.700,00)
- 8400: Veranschlagung der Einnahmen aus den Anschlagfeldern erfolgt auf diesem Ansatz – **wie 2016** (2017: € 500,00, 2016: € 500,00)
- 8490: Nebenansprüche, **wie im VA 2016, lediglich Ansatz** (2017: € 100,00, 2016: € 100,00)
- 8540: Parkgebühr (neue Einnahme auf Grund des Steuererfindungsrechtes der Länder), obwohl Inbetriebnahme erst Ende Juli 2016 wurden Einnahmen von mehr als € 35.000,00 erzielt (die ursprüngliche Schätzung für 2016 lag bei € 15.000,00), sodass der **für 2017 veranschlagte Betrag von € 48.000,00** als durchaus realistisch zu bezeichnen ist.
- 8560: Verwaltungsabgaben, **500,00 weniger als im VA 2016** auf der Grundlage des RE-Ergebnisses 2015, (2017: € 4.000,00, 2016: € 4.500,00)
- 8570: Kommissionsgebühren, **selbe Höhe wie im VA 2016** (2017: € 700,00, 2016: € 700,00),  
alle Gemeindeabgaben zusammen: **744.500,00**, das sind in Summe um **24.300,00 weniger als im VA 2016**.

### Abschnitt 921

- 8340: Fremdenverkehrsabgabe, **500,00 weniger als im VA 2016**.  
Da die vom Land Kärnten für die Gemeinde Ossiach errechneten Ertragsanteile aus der **Tourismusabgabe** in den Jahren **2015 und 2016 nur € 31.538,12** betrug, wird **für das Jahr 2017 auch nur ein Betrag von € 32.000,00 angesetzt**. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die Amtsleitung folgendes festzuhalten: Nach meinem Dafürhalten kann dieser Betrag für die Tourismusgemeinde Ossiach nie und nimmer den Tatsachen entsprechen, da die Höhe der FV-Abgabe vor Gesetzesänderung über einen Vergleichszeitraum von 12 Jahren im Schnitt bei € 120.000,00 lag. Dass von dieser Grundlage nun der Anteil für die Gemeinde Ossiach nur mehr 26,25 % (also etwas mehr als ein Viertel) beträgt ist mehr als zweifelhaft und wirft die berechtigte Frage auf, ob diese Einnahme überhaupt noch den Namen „Fremdenverkehrs- oder Tourismusabgabe“ verdient.  
(2017: € 32.000,00, 2016: 31.500,00)

### Abschnitt 925

#### **Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben**

Wie bereits ausgeführt, wurde für alle Ertragsanteile zusammen von der Gemeindeabteilung nur eine Pauschalsumme von € 822.900,00 bekanntgegeben. Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufteilung im nachstehenden Sinn vorgenommen werden. **Positiv** ist jedoch **zu bemerken**, dass diese Pauschalsumme um **€ 77.200,00 über der veranschlagten Summe für das Jahr 2016 (€ 745.700,00) liegt**.

- 8591: Vorausanteil gem. § 11(5) ersetzt die Finanzzuweisung nach § 23 FAG – derzeit keine Veranschlagung-(2017: offen, 2016: 7.900,00)
- 8592: Getränkesteuerausgleich, derzeit keine Veranschlagung (2017: offen, 2016: € 270.100,00)
- 8593: Werbesteuerausgleich, derzeit keine Veranschlagung (2017: offen, 2016: € 3.200,00)
- 8594: Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerung, derzeit keine Veranschlagung (2017: € 822.900,00, 2016: € 465.700,00),  
Ertragsanteile zusammen: **822.900,00**, das sind um **€ 77.200,00 mehr als im VA 2016**.

Die im Abschnitt 925 ausgewiesenen Summen sind fixe Zahlen, die von der Gemeindeabteilung zur Veranschlagung übermittelt werden.

### **Abschnitt 945**

**Finanzzuweisungen und Zuschüsse**, auf diesem Ansatz wird seit 2013 der den Kärntner Gemeinden aus dem Pflegefondsgesetz zustehende Zweckzuschuss des Bundes verbucht. Die Höhe des Zu-schusses wird von der Abteilung 4 Kompetenzzentrum Soziales des Amtes der Kärntner Landesregierung jährlich bekanntgegeben und beträgt für das Jahr 2017 € 17.100, 2016: € 16.100, ist somit eine Mehreinnahme von **1.000,00 Euro zum VA 2016**.

### **Abschnitt 990**

**Überschüsse und Abgänge**, auf diesem Ansatz werden Überschüsse bzw. Abgänge verbucht. Für 2016 ist hier keine Veranschlagung vorgesehen, da der Sollüberschuss der Jahresrechnung 2015 in Höhe von € 37.000,00 bereits in den Nachtragsvoranschlägen 2016 Berücksichtigung fand.

Ein allfälliger Überschuss oder Abgang aus der Jahresrechnung 2016 wird ebenfalls in den Nachtragsvoranschlägen des Jahres 2017 abzuwickeln sein.

**Summe Gruppe 9: 1.616.500,00, das sind um 17.400,00 Euro mehr als im VA 2016.**

## **Außerordentlicher Haushalt:**

Mit den zuständigen Aufsichtsbeamten wurde vereinbart, in den Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2017 nur die für 2017 bereits im Wege der kommunalen Bauoffensive zugesicherte Förderung als Bedarfszuweisung (a.R.) in Höhe von € 368.100,00 für das Projekt „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“ aufzunehmen. Ansonsten wird der Voranschlag 2017 für den außerordentlichen Haushalt erst nach Vorliegen der BZ – Zusagen (entweder noch Ende 2016 oder sonst im 1.Quartal 2017) im Detail erstellt.

Somit beträgt das Volumen des außerordentlichen Haushaltes 2017 derzeit € 368.100,00 sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite und ist somit ausgeglichen.

Hinsichtlich des mittelfristigen Investitionsplanes nach § 19 Abs. 2 der K-GHO wird festgestellt, dass dieser in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach am 27.10.2016 beschlossen und der Aufsichtsbehörde am 29.11.2016 zur Kenntnis übermittelt wurde.

## **Freiwillige Aufwendungen bzw. Ausgaben 2017:**

### **Gruppe 2:**

<b>2660-7280</b>	Langlaufloipe	<b>200,00</b>
<b>2690-4030</b>	Handelswaren (Pokale und sonstiges)	<b>100,00</b>
<b>2690-7280</b>	Entgelte für sonstige Leistungen	<b>100,00</b>
<b>2690-7571</b>	Subvention SVO und EVO	<b>400,00</b>

### **Gruppe 3:**

<b>3220-7570</b>	Subvention Gesangsvereine und Mitgliedsbeitrag Carinthischer Sommer	<b>1.500,00</b>
------------------	---------------------------------------------------------------------	-----------------

<b>3690-7571</b>	Subvention Kameradschaftsbund/Nachbarschaft	<b>600,00</b>
------------------	---------------------------------------------	---------------

**Gruppe 4:**

<b>4290-7280</b>	Altentag	<b>2.800,00</b>
<b>4290-7571</b>	Subvention Pensionistenverein	<b>500,00</b>
<b>4290-7680</b>	Heizkostenzuschüsse	<b>100,00</b>
<b>4390-4030</b>	Säuglingspakete	<b>500,00</b>
<b>4390-7770</b>	Jugendförderung	<b>200,00</b>

**Gruppe 5:**

<b>5210-7280</b>	Beitrag Seereinhaltung	<b>2.000,00</b>
------------------	------------------------	-----------------

**Gruppe 6:**

<b>6120-7780</b>	Beiträge Wegsanierungen	<b>100,00</b>
------------------	-------------------------	---------------

**Gruppe 7:**

<b>7130-7770</b>	Beitrag Maschinenring	<b>3.500,00</b>
<b>7420-754/755</b>	Tierzuchtförderung	<b>6.000,00</b>
<b>7470-7770</b>	Beitrag Fischbesatz	<b>2.000,00</b>
<b>7890-7260</b>	Beiträge Kärntner Holzstraße und kärnten:mitte	<b>1.800,00</b>

**Gruppen 8 und 9: Keine Ausgaben.**

Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen: **22.400,00**, das ist **dieselbe Summe** wie im VA 2016.

Die freiwilligen Ausgaben entsprechen einem Anteil von **1,15 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2017 (ohne die Abschnitte 85-89 = € 889.000,00; 2.828.000-889.000= 1.939.000,00), das sind um **0,26 % mehr** als im Jahr 2016.

Gesamter Personalaufwand, einschließlich sozialer Lasten **545.600,00**, d. i. um **78.200,00 weniger** als 2016. Der Grund ist in erster Linie in der Neuorganisation des Geschäftsfeldes Tourismus (der bisherige Leiter des Tourismusbüros wechselt ab 01.01.2017 in die Ossiacher Infrastrukturgesellschaft m.b.H.) und in der Altersteilzeitvereinbarung mit der Kindergartenleiterin.

Personalkostenanteil im ordentlichen Haushalt **19,30%**, das sind um **rund 5,10% weniger** als im VA 2016.

Der Gesamtschuldendienst für das Jahr 2017 beträgt insgesamt **€ 49.500,00**, d.s. **1,75 %** der Gesamtausgaben des ordentlichen Voranschlags 2017.

Der Schuldendienst hat gegenüber dem VA 2016 um **€ 3.500,00** oder **0,12 %** zugenommen.

Ende Juni 2017 läuft das RegF-Darlehen „Sanierung Sandgrubenweg“ aus, dafür beginnt ab 2017 die Rückzahlung des RegF-Darlehens (€ 15.800,00) „Sanierung Radweg R2 Ossiach“ mit einer jährlichen Belastung von rund € 3.500,00.

Der gesamte Annuitätendienst gliedert sich in **€ 39.400,00** für Tilgung und **€ 10.100,00** für Zinsen.

Schuldenstand am Ende des Jahres 2017: **576.000,00**, gegenüber **600.000,00 lt. VA 2016**. Das entspricht einer Pro- Kopf-Verschuldung von rund **€ 801,00** - 719 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2015 und bedeutet gegenüber dem VA 2016 einen **Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung um € 29,00**. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Ossiach liegt deutlich

unter dem Kärnten-Schnitt von 1.170,00 und noch deutlicher unter dem Österreich-Schnitt von 1.671,00.

Betrachtet man nur die Zahlen der Ossiach zugeordneten Gemeindegröße (0-2500 EW) ergibt sich für die Gemeinde Ossiach hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung ein noch rosigeres Bild: Österreichschnitt – 1.841,00 und Kärnten-Schnitt – 1.798,00. Alle Vergleichszahlen stammen aus dem gerade erst veröffentlichten Gemeindefinanzbericht 2016.

Die Einnahmen aller Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte - Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müll und Strandbad) betragen **€ 543.500,00**, das entspricht einem Anteil von **19,20 %** der gesamten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Ausgaben des Fremdenverkehrs beinhalten nach der Ausgliederung in die Ossiacher Infrastrukturgesellschaft m.b.H. nur mehr den aktuellen Soll-Abgang aus der Jahresrechnung 2015 in Höhe von € 224.900,00 sowie € 14.500,00 an Pachtzinsen, d.i. ein Anteil von rund **8,50 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Einnahmen, welche dem Geschäftsfeld Tourismus ab 2017 aus der Gruppe 8 – Abschnitt 870 - (Ossiacher Infrastrukturgesellschaft m.b.H.) zufließen betragen **€ 303.000,00** und setzen sich wie folgt zusammen:

Ortstaxen	<b>271.000,00</b>
<u>Fremdenverkehrsabgabe</u>	<u><b>32.000,00</b></u>
Summe:	<u><b>303.000,00</b></u>

Ossiach, am 5. Dezember 2016  
(AL Bernhard Weger)

*Nun bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

**Die nachstehende Verordnung hinsichtlich der Feststellung des Voranschlages 2017 wird beschlossen.**



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom  
**21. Dezember 2016, Zahl 902/3/2016**, über die Feststellung  
des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 86 der der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, wird der Voranschlag der Gemeinde Ossiach für das Kalenderjahr 2017 wie folgt festgestellt:

### § 1

#### Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

#### **a.) ordentlicher Haushalt:**

<b>Einnahmen:</b>	<b>€ 2.828.000,00</b>
<b>Ausgaben:</b>	<b>€ 2.828.000,00</b>

**b.) Außerordentlicher Haushalt:**

<b>Einnahmen:</b>	€	<b>368.100,00</b>
<b>Ausgaben:</b>	€	<b>368.100,00</b>
<b>c.) Gesamteinnahmen:</b>	€	<b>3.196.100,00</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>	€	<b>3.196.100,00</b>

**§2****Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015, wie folgt festgesetzt:

1. Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 7700, 7710) gegenseitig deckungsfähig.
2. Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

**§ 3****Weitere Feststellungen:**

- a.) **Der Stellenplan** für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom **21. Dezember 2016** gemäß der Beilage „**Stellenplan**“, festgelegt.

**b.) Kassen- (Kontokorrent) Kredite:**

Mit Beschluss vom 21.12.2016 wird festgesetzt, dass die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € **471.300,00** aufnehmen kann und zwar bei folgenden Bankinstituten:

Raiffeisenbank Ossiacher See	€	<b>291.300,00</b>
Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt	€	<b>70.000,00</b>
Sparkasse Feldkirchen	€	<b>40.000,00</b>
Volksbank Feldkirchen	€	<b>70.000,00</b>

**c.) Wirtschafts-bzw. Bauhof:**

Für den Wirtschaftshof der Gemeinde Ossiach werden nachstehende Stundensätze beschlossen:

1.) Verrechnungsstunden für Bauhofarbeiter	€	<b>31,00</b>
2.) Verrechnungsstunden für Traktor	€	<b>28,00</b>
3.) Ersatz für Klein-LKW je gefahrenen km	€	<b>1,20</b>

**§ 4****Wirksamkeitsbeginn**

Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2017** in Kraft.

Der Bürgermeister  
Johann Huber

Angeschlagen am: 22. Dezember 2016

Abgenommen am: 9. Jänner 2017

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

*Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Frau **Heide Lenoble**.*

<b>Zu Punkt 11 der Tagesordnung: <i>Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber</i> Tourismusangelegenheiten</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Bericht des Vorsitzenden und Bürgermeisters:**

Die Auslagerung des gesamten Geschäftsfeldes Tourismus in die Ossiacher Infrastrukturgesellschaft m.b.H. auf der Grundlage der vom Gemeinderat Ossiach am 13.04.2016 beschlossenen Vereinbarung, erfordert auch eine personelle Umstrukturierung, die mit dem Wechsel des designierten Tourismus-Geschäftsführers Rüdiger Augustin in die OIG kurz vor dem Abschluss steht. Der diesbezügliche Geschäftsführer-Vertrag wird derzeit noch vom Gemeindeservice-Zentrum ausgefeilt und wird entweder noch bis zum Jahresende 2016 oder spätestens Anfang Jänner 2017 in der Endfassung vorliegen.

Wie bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 angekündigt, wurden die Ossiacher Touristiker nochmals zur Mitarbeit im Tourismusbeirat eingeladen und gleichzeitig für 19.12.2016 eine Besprechung anberaumt.

Dieser Termin führte dazu, dass nun 2 Wahlvorschläge für die Bildung eines Tourismusbeirates vorliegen.

Die Entscheidung über die Bildung des Tourismusbeirates wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 13 abgehandelt.

Abschließend berichtet der Vorsitzende noch kurz über die Nächtigungszahlen in der abgelaufenen Saison, die für die Gemeinde Ossiach trotz Wegfalls der Campingnächtigungen Jodl und Nächtigungsrückgang bei der Strandpension Fünfhaus, ein erfreuliches Plus von 4,8 % gebracht haben, in Summe konnten im Sommerhalbjahr 2016 (1. Mai – 31. Oktober) 285.885 Übernachtungen erzielt werden.

*Dieser Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

Über Anfrage von Herrn **GR Mag. Gregor Krappinger**, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Verpachtung der Strandbadgastronomie aussieht, antwortet der **Bürgermeister** wie folgt:

*Derzeit gibt es keine Pachtinteressenten, es wird eine Ausschreibung vorbereitet, die einen Mindestpachtzins vorsieht sowie eine Miete für das nun im Eigentum der OIG befindliche Inventar, als Angebotsfrist wird ein Zeitraum bis zum 20. Jänner 2017 festgelegt.*

*Hinsichtlich Reparatur und Instandhaltung des Inventars, weist Herr **GR Mag. Krappinger** darauf hin, diesbezüglich bei der Vertragsgestaltung eine besonders Augenmerk zu legen sein wird.*

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch kurz, dass im Strandbad eine sicherheitstechnische Überprüfung ansteht, die mit Sicherheit zusätzliche Kosten verursachen wird.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Vorsitz und BE. Bgm. Johann Huber  
Aufhebung GR-Beschluss vom 03.10.2013 (Festlegung Grundstückspreise für  
Bebauungsverpflichtung)**

**Berichterstattung:**

Im Zuge der Beratungen in Zusammenhang mit den Flächenwidmungsplanänderungen 2016, aber auch bereits bei der am 11.10.2016 stattgefundenen Revision der Bebauungsverpflichtungen durch das Amt der Kärntner Landesregierung ist zu Tage getreten, dass die für die Sicherstellung herangezogenen Grundstückspreise, denen der Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2013 zu Grunde liegt, nicht mehr aktuell sind.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, bis zur Vorlage des Revisionsberichtes der Landesregierung, den zitierten Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und bis zur neuerlichen Beschlussfassung, die Festsetzung der Grundlage für die Sicherstellung (Bankgarantie) im jeweiligen Einzelfall vorzunehmen.

Danach trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.12.2016 vor, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird,  
der Gemeinderat möge beschließen:

***Der Gemeinderatsbeschluss vom 03.10.2013 (Tagesordnungspunkt 19) wird mit der Begründung aufgehoben, dass die damals als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Sicherstellung für die Bebauungsverpflichtung festgelegten Grundstückspreise nicht mehr aktuell sind.***

***Bis zur Beschlussfassung über eine Anpassung der Grundstückspreise, die erst nach Vorliegen des Revisionsberichtes des Amtes der Kärntner Landesregierung über die am 11.10.2016 stattgefundene Überprüfung der gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz in der Gemeinde Ossiach abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen (Bebauungsverpflichtungen) vorgenommen wird, entscheidet der Gemeinderat jeweils im Einzelfall über die Höhe der Sicherstellung.***

**Abstimmungsergebnis: 11 gg. 0 Stimmen**

An der **Wechselrede** beteiligt sich Frau **Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble** mit einer Wortmeldung.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Vorsitz Bgm. Johann Huber (GR Mag. Gregor Krappinger und GR Gregor Huber wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend EM Günther Wernig, da für Herrn GR Mag. Krappinger kein Ersatzmitglied vorhanden ist, besteht der GR bei diesem TOP nur aus 10 Personen)  
Dringlichkeitsantrag „Wahlvorschlag zur Besetzung des Tourismusbeirates“**

Der Vorsitzende und Bürgermeister verliest den am Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag, der wie folgt lautet:

# **DRINGLICKEITSANTRAG**

## **Gemäß § 42 der K-AGO**

*Für die heutige Sitzung des Gemeinderates hat der Gemeindevorstand Ossiach einen Dringlichkeitsantrag mit der Bezeichnung „Wahlvorschlag zur Besetzung des Tourismusbeirates“ vorbereitet, der für die Besetzung des Tourismusbeirates den am 20.12.2016 eingelangten Wahlvorschlag B den Vorzug gegenüber den am 19.12.2016 eingebrachten Wahlvorschlag A einräumt.*

*Die beiden eingelangten Wahlvorschläge A und B liegen diesem Sitzungsprotokoll als integrierende Bestandteile bei.*

*Als Begründung wird angeführt, dass sich der Wahlvorschlag A zum Großteil aus Vertretern von Campingplätzen zusammensetzt, während der Wahlvorschlag B eine breitere Palette von Tourismusbereichen abdeckt.*

**Seitens des Gemeinderates werden daher folgende 6 Beiratsmitglieder bestätigt:**

***Mag. Gregor Krappinger, Stefan Weger, Bernd Neudert, Verena Schabus, Gregor Huber und Mag. Sabine Dorner (Reihung laut Wahlvorschlag B).***

Ossiach, am 21. Dezember 2016

Dieser Dringlichkeitsantrag ist von folgenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet:

*Bgm. Johann Huber  
2. Vzbgm. Lorenz Pirker  
GR Horst Dreier  
GR Philipp Kulterer  
GR Engelbert Matschnig  
GR Robert Puschl und  
Frau Sandra Kulterer*

Nach Verlesung des Antrages erfolgt die **Abstimmung über die Dringlichkeit**, welche vom Gemeinderat mit **10 gg. 0 Stimmen zuerkannt** wird.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag zur Diskussion. Nachdem keine Wortmeldungen dazu erfolgen, leitet der Bürgermeister das Abstimmungsverfahren ein, welches folgendes Ergebnis bringt:

***Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderat mit 8 gg 2 Stimmen (Gegenstimmen: Frau GR Mag.<sup>a</sup> Marie Lenoble und Frau Heide Lenoble) beschlossen.***

Damit ist die Tagesordnung bis auf den Punkt 14, der in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, erschöpft. Der Bürgermeister dankt den beiden Zuhörern für ihr Interesse und ersucht sie, für die Abarbeitung des Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“, den Saal zu verlassen.

***Über den Tagesordnungspunkt 14 „PERSONALANGELEGENHEITEN“ wird unter der laufenden Nummer 4a/2016 ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.***

Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die rege und konstruktive Mitarbeit, schließt die Sitzung und lädt traditionsgemäß zur Weihnachtsfeier, welche diesmal in der Stiftsschmiede in Ossiach 4 stattfindet, ein.

*Schriftführer:*

*AL Bernhard Weger*

*Protokollprüfer:*

*Vorsitzender:*

*Bgm. Johann Huber*